

GEBÜHREN- UND NUTZUNGSORDNUNG

des Waldkindergartens Wurzelzwerge Bad Camberg e.V.

Die Kindergartenbenutzungsgebühr richtet sich nach der angemeldeten Betreuungszeit, die einzelnen Zeiten und Gebühren entnehmen sie bitte dem Formular: „Kosten und Betreuungszeiten im Überblick“. Die Aufnahme des Kindes kann, sofern ein Platz zur Verfügung steht, innerhalb eines Monats erfolgen.

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Waldkindergarten, wird die Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind auf 100€ reduziert, wenn das erste Kind voll gebührenpflichtig ist. Ein Geschwisterkind beispielsweise, das sich im kostenfreien Vorschuljahr befindet, ist nicht voll gebührenpflichtig.

Die **Gebührenpflicht** entsteht mit der Aufnahme des Kindes/ der Kinder und erlischt nur durch Abmeldung. Die Abmeldung eines Kindes erfolgt schriftlich zum Ende eines Monats. Sie muss dem Träger mit einer Frist von 8 Wochen zugegangen sein. Sie erübrigt sich bei Kindern, die in die Schule aufgenommen werden.

Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Benutzungsgebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.

Benutzungsgebühren sind stets für einen vollen Monat zu entrichten. Dies gilt auch in den Schließungszeiten (z. B. Ferien und Feiertage). Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand über Beginn und Ende des Kindergartenjahres.

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr endet der Besuch im Waldkindergarten grundsätzlich zum 31. Juli. In begründeten Fällen können diese Kinder den Kindergarten in und nach den Sommerferien weiter besuchen. Dies ist jedoch immer mit dem Träger abzusprechen. Entsprechende Plätze müssen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Da in diesen Fällen bereits die Freistellung von den Gebühren für ein komplettes Jahr erfolgt ist, bemisst sich die Betreuungsgebühr nach der jeweiligen Betreuungszeit. Innerhalb der letzten 2 Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden Gründen (z.B. Wegzug aus der Stadt) erfolgen. Diese Gründe müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Stand: März 2018

WURZELZWERGE



WALDKINDERGARTEN
BAD CAMBERG E.V.

WO KINDER MIT DEN BÄUMEN WACHSEN